

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wilhelm von Gottberg, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/27511 –**

Quote für einheimische Produkte im Lebensmitteleinzelhandel

Vorbemerkung der Fragesteller

Eine breite Mehrheit im tschechischen Parlament hat dem Vorschlag zugestimmt, den Supermärkten eine Quote für heimische Produkte vorzuschreiben (<https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/tschechien-beschliesst-quote-fuer-einheimische-lebensmittel-im-laden-12458169.html>). „Ab 2022 müssen mindestens 55 Prozent der Lebensmittel in Supermärkten ab 400 m² aus Tschechien kommen. Bis 2028 soll dieser Anteil auf mindestens 73 Prozent ansteigen. Das berichtet die Zeitung „LandesEcho“ aus Tschechien“ (ebd.). Darin wird der tschechische Landwirtschaftsminister Miroslav Toman mit den Worten zitiert, dass die Bürger beim Einkauf zu böhmischen, mährischen und schlesischen Lebensmitteln greifen sollten. „Das Gesetz hält er für richtig, weil die Tschechen z. B. deutsche Milch in ihren Kaffee gießen statt heimischer“ (ebd.). Und weiter: „Die Regelung betrifft alle Lebensmittel, die sich auch in Tschechien herstellen lassen, es geht also nur um 120 von über 15 000 angebotenen Produkten“ (ebd.).

1. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Tschechien einen Anteil von einheimischen Produkten in einheimischen Supermärkten von 73 Prozent bis zum Jahr 2028 anstrebt (siehe auch https://www.deutschlandfunk.de/verstoess-gegen-eu-recht-tschechien-fuehrt-quote-fuer.795.de.html?dram:article_id=491408)?

Wenn ja, wäre dies nach Einschätzung der Bundesregierung für Milch- und Fleischprodukte auch für Deutschland denkbar, und sind von Seiten der Bundesregierung diesbezügliche Maßnahmen geplant (bitte ausführen)?

Der Bundesregierung ist ein entsprechender Beschluss der ersten Kammer des tschechischen Parlaments (Abgeordnetenhaus) bekannt. Das Vorhaben einer verbindlichen Quote für heimische Lebensmittel wurde mittlerweile vom Senat, der zweiten Kammer des tschechischen Parlaments, aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Dieser wird nun an das Abgeordnetenhaus zurückverwiesen.

Deutschland und mehrere Mitgliedstaaten der EU haben zusätzlich zu der für die Einhaltung der EU-Verträge zuständigen EU-Kommission im Vorfeld deutliche Kritik an diesem sowie an ähnlichen Vorhaben in anderen Mitgliedstaaten geäußert – so z. B. durch ein Schreiben der in Prag ansässigen Botschafter an den fachlich zuständigen Ausschuss im tschechischen Abgeordnetenhaus. Die Europäische Kommission hat bereits deutlich gemacht, dass sie bei Verabschiedung einer solchen Maßnahme einen Verstoß insbesondere gegen Artikel 34 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zur Warenverkehrsfreiheit sehen würde. Die geplante Maßnahme wäre geeignet, ggf. auch die Niederlassungsfreiheit (Artikel 49 AEUV) zu beeinträchtigen. Von Seiten der Bundesregierung sind keine ähnlichen Maßnahmen geplant.

2. Welche Auswirkungen hätte nach Kenntnis der Bundesregierung diese „Quote für einheimische Lebensmittel“ in Tschechien auf den Export deutscher Lebensmittel nach Tschechien?

Zu hypothetischen Fragestellungen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

3. Wie viele Tonnen Milch und Fleisch exportiert Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit pro Jahr nach Tschechien?

Die folgende Übersicht zeigt die deutschen Exporte an Milch und Milcherzeugnissen sowie an Fleisch und Fleischwaren nach Tschechien in den letzten drei Jahren. Die Angaben für das Jahr 2020 sind noch vorläufig.

Deutsche Exporte von Milch und Milcherzeugnissen sowie Fleisch und Fleischwaren in die Tschechische Republik in Tonnen

	2018	2019	2020, vorläufig
Milch und Milcherzeugnisse ¹⁾	123.933	120.639	125.092
dar. Konsummilch ²⁾	5.174	5.381	1.540
Fleisch und Fleischwaren ³⁾	144.031	133.729	127.289

¹⁾ EGW-Warengruppen 201 – 203.

²⁾ KN-Positionen (Kombinierte Nomenklatur) 0401 1010, 0401 2011, 0401 2091.

³⁾ EGW-Warengruppe 204.

Quelle: Statistisches Bundesamt